

Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 05.11.2020

TOP: Fragestunde für Einwohner
keine

TOP: Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube sowie Anbau eines Balkons mit Überdachung mit Antrag auf Befreiung
Flst.-Nr.: 3076, Gemarkung: Dossenbach, Bauort: Hofacker 9
Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und fragt nach, ob Diskussionsbedarf besteht.

Gemeinderat Arndt Schönauer berichtet aus der Ortschaftsratssitzung vom Montag, 02.11.2020. Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben zugestimmt. Von der Straße her ist der Anbau nicht einsehbar. Nachbarn sind keine betroffen, da es sich um ein Hanggrundstück handelt und der Anbau zur Hangseite erfolgen soll.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau einer Dachgaube, sowie dem Anbau eines Balkons mit Überdachung mit Antrag auf Befreiung zu.

TOP: Bauantrag zur Anhebung einer Dachhälfte Halle 11 sowie Anbau einer bestehenden Halle
Flst.-Nr.: 5037, Gemarkung: Schwörstadt, Bauort: Baumattstraße 24a
Information

Die Vorsitzende gibt den Bauantrag bekannt. Dieser entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Gemeinderat muss hierzu nicht beteiligt werden.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden benötigt der Gemeinderat keine weiteren Informationen und hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.

TOP: Änderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden-Schwörstadt;
Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Gemeinde Schwörstadt

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.02.2020 soll ein Gutachterausschuss zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden), Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen gebildet werden. Der Gemeinde Schwörstadt fehlt derzeit die Zuständigkeit, die Aufgabe auf den gemeinsamen Gutachterausschuss zu übertragen und gemäß der in der neuen Vereinbarung getroffenen Regelung auszugestalten. Deshalb muss die Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Gemeinde erfolgen, indem man die derzeit bestehende Vereinbarung dahingehend abändert. Erst in einem weiteren Schritt kann dann eine Vereinbarung zwischen allen drei Kommunen getroffen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 28.06.1974, geändert am 23.09.1977, 03.07.1980 sowie am 30.06.1995 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 4 (Nennung der Erfüllungsaufgaben der Stadt Rheinfelden (Baden) wird der Buchstabe c gestrichen:

- c) die Aufgaben des selbständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten

Diese Änderung wird öffentlich bekannt gemacht und in einer der nächsten Sitzungen kann dann der ursprünglich unter TOP 5 zu beschließenden Vereinbarung zugestimmt werden.

**TOP: Gemeinsamer Gutachterausschuss Rheinfeldern (Baden), Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen;
Zustimmung zum Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

**TOP: Änderung der Abwassersatzung vom 08.10.2012 in Verbindung mit der Änderungssatzung vom 22.09.2015
Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Es soll lediglich die Fälligkeit der Vorauszahlungen aufgrund der Verschiebung des Ablesezeitraumes vom 01.01. bis 31.12. abgeändert werden. Bisher waren es 3 Fälligkeiten, zukünftig sollen die Vorauszahlungen zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. zur Zahlung fällig werden.

Die Verschiebung des Ablesezeitraumes vom 01.01. bis 31.12. hat den Vorteil, dass eine genaue Abrechnung der Nebenkosten zum Jahresende möglich ist. Das vereinfacht den Vermietern ihre Nebenkostenabrechnung.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der folgenden Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbsW) der Gemeinde Schwörstadt vom 08.10.2012 in Verbindung mit der Änderungssatzung vom 22.09.2015 zu:
§ 41 Abs. 2: Die Vorauszahlungen gemäß § 40 a werden jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. zur Zahlung fällig.

**TOP: Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 29.10.2001 in Verbindung mit der Änderungssatzung vom 26.11.2012 und 22.09.2015
Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um den gleichen Sachverhalt handelt, wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der folgenden Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Schwörstadt vom 29. Oktober 2001 in Verbindung mit der Änderungssatzung vom 26. November 2012 und 22.09.2015 zu:
§ 43 b Abs. 2: Die Vorauszahlungen gemäß § 43 a werden jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. zur Zahlung fällig.

**TOP: Bedarfsplanung für die Kindergärten in Dossenbach und Schwörstadt für das Kindergartenjahr 2020/2021
Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und die ausführliche Bedarfsplanung, die dem Gemeinderat vorliegt.

Gemeinderat Stephan Frank macht auf einen Fehler auf Seite 8 der Bedarfsplanung aufmerksam. Beim Stand zum 01.03.2020 sind die freien Plätze nicht korrekt dargestellt. Außerdem spricht er die auf Seite 18 der Bedarfsplanung angesprochene Eröffnung einer weiteren Ü3-Gruppe ab 01.09.2021 in der Grundschule am Heidenstein an. Bisher sei immer die Rede von einer Ganztagesgruppe gewesen. Eine Gruppe mit 28 Kindern sieht er mit der derzeitigen Planung nicht als genehmigungsfähig an.
Gemeinderat Stephan Frank liegen Unterlagen des Sozialausschusses der Stadt Rheinfeldern vor. Da eingruppige Kindergärten die teuersten sind, verzichtet Adelhausen auf den Kindergarten und in Eichsel wird aus diesem Grund eine weitere Gruppe eröffnet. Solche Überlegungen wären in Schwörstadt auch zu machen. Wenn in der Grundschule ein zweigruppiger Kindergarten entstehen würde, könnte er hinter der Entscheidung stehen.

Dann könnte man im katholischen Kindergarten die vierte Gruppe auch wieder schließen. Er bittet um eine Veröffentlichung der Planung des Kindergartens in der Grundschule im Mitteilungsblatt, ähnlich wie die Friedhofspläne kürzlich veröffentlicht wurden. Dann können sich die Bürger ein eigenes Bild davonmachen, was hinter der Planung steckt.

Gemeinderätin Doris Schütz spricht Seite 14 der Bedarfsplanung an. Bisher bestehen 20 Plätze für Kinder U3 (mit Tagespflege). Laut der Berechnung müsste Schwörstadt aber 33 Betreuungsplätze für Krippenkinder vorhalten. Wo wird die Differenz von den 13 Kindern aufgefangen? Dies ist weder im Bedarfsplan, noch in den Erklärungen dargestellt. Die Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Gemeinderätin Doris Schütz erkundigt sich, bis wann die weitere Planung der Kindergartengruppe in der Grundschule in Angriff genommen wird. Auf Seite 18 der Bedarfsplanung ist die Rede von einer Gruppe mit 28 Kindern. Darüber hat der Gemeinderat noch gar nicht entschieden. Die Angaben benötigt man auch für die Haushaltsplanberatungen.

Gemeinderat Stephan Frank beantragt die Berechnung der Beitragsmonate auf 12 Monate sowohl für den gemeindeeigenen Kindergarten, als auch den katholischen Kindergarten zu vereinheitlichen. Laut Seite 16 des Bedarfsplanes ist es bisher so, dass für den Kindergarten Dossenbach die Beiträge für 11 Monate erhoben werden und im katholischen Kindergarten für 12 Monate. Die Vorsitzende sagt die Klärung der offenen Fragen und die Aufnahme des Antrags für die nächste Sitzung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung 2020 / 2021 und den Empfehlungen der Verwaltung mit der Erhöhung der Kindergartengebühren für das Jahr 2021 mit den eingeworfenen Änderungen und Nachprüfungsbitten der Gemeinderäte Stephan Frank und Doris Schütz zu.

TOP: Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen in Schwörstadt Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende erläutert, dass es bisher keine Benutzungsordnung für den gemeindeeigenen Kindergarten gibt.

Gemeinderat Harald Ebner fragt nach, ob man der Benutzungsordnung jetzt überhaupt zustimmen kann, da in der Benutzungsordnung festgeschrieben ist, dass die Beiträge für 11 Monate zu entrichten sind. Dies soll gemäß dem Antrag von Gemeinderat Stephan Frank im vorangegangenen Tagesordnungspunkt aber auf 12 Monate abgeändert werden. Die Vorsitzende schlägt vor, sowohl § 6 1., als auch die Anlage 1 zu § 6 aus dem Beschluss auszuklammern. Eine Entscheidung hierüber kann erst nach Prüfung des Antrags erfolgen. Der Fachbereich soll dies nochmal erklären und einen Vorschlag unterbreiten. Über alle anderen Punkte kann abgestimmt werden.

Gemeinderätin Doris Schütz erkundigt sich, ob die Benutzungsordnung den Eltern ausgehändigt wird. Die Vorsitzende bestätigt dies.

Gemeinderat Matthias Kipf empfindet die Gebühr für die Betreuung der U3-Kinder als recht hoch. Er geht davon aus, dass dies hauptsächlich durch die intensive Betreuung begründet ist. Trotzdem liegt man mit dieser Gebühr noch unter den Empfehlungen des Gemeindetages.

Gemeinderat Stephan Frank weist darauf hin, dass die Eltern im katholischen Kindergarten eine Benutzungsordnung unterschreiben müssen, in der sie bestätigen, auch den Ferienmonat zu bezahlen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen in Schwörstadt. Aus dem Beschluss ausgenommen sind sowohl § 6 1., als auch die Anlage 1 zu § 6.

TOP: Bekanntgaben der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.10.2020 und 16.10.2020

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus der Sitzung vom 08.10.2020 bekannt:

- Der Gemeinderat hat die Einstellung eines Bauhofleiters zum 01.04.2021 beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die Rücknahme des Teilbeschlusses vom 13.03.2019 beschlossen, welcher sich auf den Verkauf eines Teilstückes des Flurstücks 353, Gemarkung Schwörstadt, (Wegestreifen in einer Breite von drei Metern parallel zu Bahn) bezogen hat. Ebenfalls wurde beschlossen, dass das Wegegrundstück im Eigentum der Gemeinde verbleibt.
- Der Gemeinderat hat die Niederschlagung von offenen Forderungen in Höhe von 11.791 € und 23.758,47 € beschlossen.

Die Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der Sitzung vom 16.10.2020 bekannt:

- Der Gemeinderat hat dem Entwurf (mit Änderungen) des Gestattungsvertrags Kalte Nahwärme für das Baugebiet „Am Rhein“, Teilbereich Augstamm sowie Fischmatt zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Nichtrealisierung des Baugebiets „Am Rhein“, der Gestattungsvertrag seine Gültigkeit verliert. Da Energiedienst Fördermittel für das Verfahren beantragt und diese Beantragungsfrist am 31.10.2020 abläuft, musste man bereits darüber entscheiden.

TOP: Bekanntgaben, Anregungen und Fragen des Gemeinderates

- a) Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Entwurf des Sitzungskalenders für das kommende Jahr als Tischvorlage verteilt wurde. In der nächsten Sitzung werden die Termine dann festgelegt.
- b) Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde am 28.10.2020 vom Land eine Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 97.247,70 € erhalten hat.
- c) Gemeinderat Harald Ebner macht auf fehlende Schilder im 30 km/h-Bereich aufmerksam. Wenn man von der Eisenbahnstraße vom Bahnhof her in die Hauptstraße einbiegt, fehlt ein Schild. Außerdem müsste ein Schild im Bereich Einmündung Baumattstraße/Gartenstraße Richtung Ortsausgang aufgestellt werden. Fachbereichsleiterin Beate Schneider sagt eine Überprüfung und Weiterleitung zu.

Die Vorsitzende berichtet über positive und negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Der Lärmschutz ist von den Bürgern deutlich wahrzunehmen, die Straße ist von Radfahrern leichter zu queren und die Fußgänger haben ein geringeres Gefahrenempfinden. Ihr gegenüber war als negativ ausgeführt worden, dass nach dem Abbiegen von der Bundesstraße in Richtung Dossenbach viele Fahrer nun richtig Gas gäben und sich Ausweichverkehr auf die Römer-, Rheinbad- und Bergstraße verlagere.

Gemeinderat Ralf Stobbe führt an, dass im Bereich der Gartenstraße aufgrund der Beschleunigung der Fahrzeuge keine Lärmreduktion spürbar sei. Das könne auf das fehlende Schild zurückgeführt werden. Er hat festgestellt, dass vermehrt innerorts überholt wird.

Gemeinderätin Rebecca Eckert hat beobachtet, dass an Tagen, an welchen die Müllabfuhr unterwegs ist, oft risikoreich überholt wird. Es gab bereits mehrere Unfälle. Gemeinderat Stephan Frank fällt positiv auf, dass die Leute jetzt vermehrt anhalten, um jemanden in die Straße einbiegen zu lassen.

Gemeinderätin Doris Schütz hat den Eindruck, dass weniger Verkehr aus Richtung Bad Säckingen kommt und mehr Lkw's und Kleintransporter über die

Umgehungsstraße bei Wehr ausweichen. Außerdem findet sie, dass sich die Situation im Bereich der Schwanenkurve seither entspannt hat.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsplanung 2021 des Forstbetriebs der Gemeinde Schwörstadt

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Bernhard Schirmer (Leiter des Forstbezirks Kandern-Schopfheim), sowie Herrn Thomas Hirner (Leiter des Forstreviers Schörstadt).

Herr Bernhard Schirmer erläutert den Forstlichen Betriebsplan anhand einer Präsentation. Das Jahr 2018 war das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Sowohl das Jahr 2018, als auch die Jahre 2019 und 2020 waren zu heiß und zu trocken. Es fehlen 500 l Wasser pro m² Fläche. Dies ist eine überregionale Situation, die in ganz Mitteleuropa zu beobachten ist. Die Folgen für den Wald sind die schlechte Wasserversorgung, Vorzeitiger Laubabwurf, schlechtere Belaubung und direkte Trockenschäden (Absterben der Bäume). Der Holzmarkt ist dadurch stark belastet und die Preise sind stark gesenkt worden. Die Sägereien sägen an den Kapazitätsgrenzen. So viel Holz kann gar nicht verarbeitet werden. Das Holz wird dann unter anderem nach Asien und Südkorea exportiert.

Ein schlechteres Betriebsergebnis kommt dadurch zustande, dass ein deutlich niedrigerer Preis erzielt wird und höhere Aufarbeitungskosten entstehen. Wegen des großen Borkenkäferbefalls muss eine Aufarbeitung aber zwingend erfolgen. Bestand das Schadholz im Jahr 2018 vor allem aus Sturmschäden, ist es im Jahr 2019 und 2020 eher der Borkenkäferbefall. Die Planung weist ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 10.400 € aus.

Durch den Klimawandel gibt es vermehrt Kahlflächen. Der Dinkelberg ist weitestgehend von Fichte und Buche geprägt. Diese Baumarten haben Probleme mit der Trockenheit. Es wäre sinnvoll, den Wald umzubauen und zum Beispiel Douglasien und Eichen anzupflanzen. Die Jagdpächter sollten den Waldumbau aktiv begleiten, damit die neu gepflanzten Bäume nicht durch Rehverbiss beschädigt werden.

Die notwendigen Maßnahmen führen vermehrt zu Konflikten mit Erholungssuchenden, die sich tagsüber im Wald aufhalten.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schirmer für seine Ausführungen. Sie fragt nach, ob es aus forstwirtschaftlicher Sicht Sinn macht, Wald zu arrondieren. Herr Schirmer bestätigt dies. Es kommt immer wieder zu Problemen zum Beispiel beim Markieren und Rücken, wenn innerhalb des Gemeindewaldes Fremdfurststücke vorhanden sind. Deshalb macht eine Arrondierung in den meisten Fällen Sinn.

Der Wald ist die Generationenaufgabe, die zum Erhalt von Grundwasser und sauberer Luft beiträgt.

Gemeinderat Matthias Kipf fragt nach der Wegeunterhaltung. Werden Unternehmer, die in der Regel mit großen Maschinen fahren und Wege beeinträchtigen zur Wiederherstellung der Wege herangezogen? Herr Hirner verweist auf die Wegekarte, die den Gemeinderäten im Vorfeld zugesandt wurde. Laut Herr Hirner herrscht im allgemeinen ein Missverständnis darüber, was ein Weg ist. Die im Plan schwarz eingezeichneten Wege sind befahrbare Waldwege. Diese werden selbstverständlich bei Holzeinschlag auch zum Abtransport benutzt. Die Schäden durch Großmaschinen sind in der Regel aber viel geringer als bei kleinen Traktoren. Die modernen Maschinen haben den wenigsten Bodendruck. Die Wege sind die Bedingung, dass Holz verkauft wird. Die Unternehmer ziehen in der Regel den Weg mit Dreck ab. Oftmals ist aber kein geeigneter Unterbau vorhanden, weshalb die Wege nicht mehr halten. Über die Hasler Straße wurden Tausende von Festmeter Holz abtransportiert. Dies sieht man fast gar nicht, da hier ein geeigneter Unterbau vorhanden ist. Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Hirner für das zur Verfügung stellen der internen Wegekarte. Zukünftig wird ein genaues benennen der Waldwege möglich sein.

Gemeinderätin Doris Schütz fragt nach, wer für die vielen kleinen Feldwege zuständig ist, wenn der Forst nur für die Instandhaltung der großen Waldwege zuständig ist. Ist dies Sache der Waldbesitzer? Herr Hirner antwortet darauf, dass die meisten „Wege“ nur Fahrspuren sind, die durch Privatwälder führen und keine offiziellen Wege sind. Viele Waldgrundstücke sind gar nicht erschlossen. Wenn ein Eigentümer auf einer alten Rückegasse, die für viele ein Weg darstellt, Anpflanzungen vornimmt, ist dies rechtens und keiner darf dort mehr fahren.

Gemeinderätin Doris Schütz merkt an, dass eine Bewirtschaftung dieser Grundstücke dann auch nicht möglich ist. Herr Hirner bestätigt dies. Diese Grundstücke waren noch nie erschlossen. Wenn dies gewollt ist, dann ist es die privatrechtliche Sache der Eigentümer sich ein Wegerecht eintragen zu lassen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Betriebsplanung 2021 des Forstbetriebs der Gemeinde Schwörstadt zu.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Herren Schirmer und Hirner für die auch zusätzlichen ausführlichen Erklärungen.

Herr Hirner geht kurz auf die Aufforstungen ein. In den Schulferien wurden auf dem Gemeindegrundstück hinter der Schule die Stockausschläge der letzten 8-10 Jahre auf den Boden gesetzt. Somit ist eine Gefährdung für die Schule ausgeschlossen und diese Maßnahme ist auch erst wieder in 10 Jahren fällig.

Im Gewann Ramsberg findet auf einer Fläche von knapp 5 ha eine Eichen-Erstaufforstung als Ausgleichsmaßnahme zur A98.5 statt. Der Auftrag wurde vom Gemeinderat bereits vergeben. In den nächsten Wochen findet diese Pflanzaktion statt.

Es haben bereits mehrere beinahe-Unfälle auf der Straße zwischen Schwörstadt und Dossenbach aufgrund umfallender Bäume stattgefunden. Herr Hirner berichtet von einer Zusammenkunft mit der Straßenmeisterei Schönau, bei welcher man nach Möglichkeiten gesucht hat, die Strecke verkehrssicherer zu machen. Heute fand ein Vororttermin mit den Privateigentümern statt. Es wurde eine Sperrung für die letzten zwei Novemberwochen beantragt. Morgen wird eine Pressemitteilung veröffentlicht werden. Es wird eine Vollsperrung eingerichtet. In der ersten Woche wird Niederdossenbach nur über Schwörstadt erreichbar sein und in der zweiten Woche nur von Dossenbach her. Die Maßnahme wird über die Forstbetriebsgemeinschaft vergeben. Bisher gibt es einen 80-%igen Rücklauf der Eigentümer. Für klimabedingte Schäden an Straßen gibt es Fördermittel, die für alle gemeinsam beantragt werden. Ein kleines Gemeindegrundstück ist auch betroffen. Das Bild wird sich massiv verändern.

Die Vorsitzende merkt an, dass der Verkehr dann über die Bergstraße rollen wird. Herr Hirner informiert, dass die Fahrzeuge, vor allem auch Lkws und Transporter offiziell über Wehr umgeleitet werden. Die Vorsitzende richtet den Appell an die Bevölkerung die Absperrungen zu beachten. Sie bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Hirner, dass er diese Koordinierungsaufgabe übernommen hat.

Gemeinderat Arndt Schönauer erkundigt sich, wo dann die Schulbusse entlangfahren. Herr Hirner antwortet, dass dies in der verkehrsrechtlichen Anordnung geregelt wird. Diese liegt noch nicht vor.

Gemeinderat Stephan Frank spricht zwei gesperrte Fußwege an, zum einen das Friedhofswegle und zum anderen den Trampelpfad zum Ossenberg. Herr Hirner informiert, dass er weder für die Sperrung der Wege verantwortlich ist, noch die Verbotsschilder aufgestellt hat. Fachbereichsleiterin Beate Schneider informiert, dass der Trampelpfad zum

Ossenberg schon länger gesperrt ist, weil es gefährlich ist und die Eigentümer es nicht wollen, dass dieser Weg geöffnet ist. Das Friedhofswegle wurde durch die Gemeinde gesperrt. Ein Verbotsschild steht auf dem Grundstück von Gemeinderat Stephan Frank auf dem Trampelpfad, der vom Friedhofswegle zum Ossenberg abbiegt. Dieses wird er morgen entfernen.

Gemeinderätin Doris Schütz fragt nach, wie der Stand der Dinge beim Friedhofswegle ist. In einer der vergangenen Sitzungen wurde mitgeteilt, dass dieses ab Herbst wieder zugänglich ist. Die Vorsitzende teilt mit, dass ihr keine Rückmeldung vorliegt, ob die Durchforstung durch die Eigentümer stattgefunden hat. Eine Überprüfung wird zugesagt.

Gemeinderat Frank Lückfeldt erkundigt sich nach der Verkehrssicherungspflicht der Wege, die eigentlich keine Wege, sondern nur Rückegassen sind. Herr Hirner antwortet darauf, dass es darauf ankommt, ob der Weg offiziell ausgewiesen ist. Wenn ein Wanderweg durch den Wald ausgewiesen ist, muss wenn etwas passiert, hinterher ein Gericht in einer Einzelfallprüfung den Sachverhalt klären. Wenn kein Weg ausgewiesen ist, muss man von waldtypischen Gefahren ausgehen, wenn man diesen als Wanderer benutzt. Ist der Wald gesund und ein Ast bricht von einem gesunden Baum ab, ist der Waldbesitzer nicht verantwortlich. Sind die Bäume aber offensichtlich krank, hätte der Eigentümer die Gefahr sehen müssen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schirmer und Herrn Hirner für die gute Unterstützung das ganze Jahr über. Bei Fragen bekommt man immer zeitnah eine Antwort. Der Gemeinde ist es wichtig, etwas für die nachfolgenden Generationen und gegen den Klimawandel zu tun.